

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

15.06.2022
42.30

Frau Senger
Tel 0221 809-6232
Fax 0221 8284-1309
Brigitte.Senger@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/13-2022

Auftrag 
Kindeswohl

Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: Richtlinienanpassung - Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Landesinvestitionsprogramme

Anlagen:

- **Runderlass zur Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ vom 18. Mai 2022**
- **Lesefassung der geänderten Förderrichtlinie**
- **Übersicht der Investitionsprogramme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informiere ich Sie über die Anpassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“. Durch Runderlass vom 18. Mai 2022 wurde der Durchführungszeitraum der aktuellen Landesinvestitionsprogramme um ein Jahr verlängert.

Nach der bislang geltenden Förderrichtlinie mussten Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Landesprogramme bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein. Der Durchführungszeitraum wird nun mit der Änderung der Förderrichtlinie **bis zum 31. Dezember 2024** verlängert.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Der diesem Rundschreiben beigefügte Runderlass wurde am 07. Juni 2022 im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen (MBL NRW. Ausgabe 2022 Nr. 23 vom 07.06.2022 S. 418) veröffentlicht und ist am 08. Juni 2022 in Kraft getreten.

Die Laufzeiten aller aktuellen investiven Förderprogramme zum Ausbau der Kindertagesbetreuung können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

Art der Mittel	Programmname	Nummer der Richtlinie	Programmende
Landesmittel	Rückflüsse aus fachbezogenen Pauschalen (LM 2016)	Nr. 2.1.2	31.12.2024
Landesmittel	Ü3-Investitionsprogramm (LM 2016/19)	Nr. 2.2	31.12.2024
Bundesmittel	Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	Nr. 2.3	30.06.2023
Landesmittel	Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	Nr. 2.4	31.12.2024
Bundesmittel	Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	Nr. 2.5	30.06.2023

Eine Verlängerung der Bewilligungs- und Durchführungszeiträume, über das Ende des jeweiligen Investitionsprogramms hinaus, ist nicht möglich. Die Maßnahmen müssen bis zu den genannten Zeitpunkten durchgeführt und abgeschlossen sein.

Daneben übersende ich Ihnen anliegend eine aktualisierte Übersicht mit weiteren Informationen zu den zurzeit bestehenden Investitionsprogrammen.

Dieses Rundschreiben sowie die Anlagen werden in Kürze auch im Internet des LVR-Landesjugendamtes abzurufen sein unter:
https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefrderung-vontagesbetreuung/ausbau_u6/inhaltsseite_48.jsp

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen im LVR-Landesjugendamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
 In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
 LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie